



Bad Rothenfelde
Heilbad im Osnabrücker Land
Beschlussvorlage

Abteilung/Aktenzeichen

KM /

Datum

22.05.2023

Vorlagen-Nr.

Y/2023/198

Amt / Fachbereich

Kämmerei

Datum

22.05.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Finanz- und Betriebsausschuss	07.06.2023		Ö
Verwaltungsausschuss	20.06.2023		N
Rat	29.06.2023		Ö

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück über die Prüfung der konsolidierten Gesamtabschlüsse der Gemeinde Bad Rothenfelde zum 31.12.2018, 31.12.2019 sowie 31.12.2020 - Feststellung der Gesamtabschlüsse

Beschlussvorschlag:

Die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften konsolidierten Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 werden in den vorliegenden Fassungen auf Basis der Bilanzen zum 31.12.2018, 31.12.2019 und 31.12.2020 und den entsprechenden Ergebnisrechnungen festgestellt.

Von dem Gesamtjahresüberschuss 2018 in Höhe von 2.819.243,22 € entfällt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.775,21 € auf einen anderen Gesellschafter. Weiter muss – aufgrund von Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten – ein Betrag in Höhe von 127.304,50 € in die Erneuerungsrücklage (Bilanzposition: Zweckgebundene Rücklagen) eingestellt werden.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 2.699.713,93 € soll mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 5.341.480,16 € vorgetragen werden, sodass sich insgesamt ein Bilanzgewinn von 8.041.194,09 € ergibt.

Von dem Gesamtjahresüberschuss 2019 in Höhe von 1.610.347,90 € entfällt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.185,22 € auf einen anderen Gesellschafter. Weiter muss – aufgrund von Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten – ein Betrag in Höhe von 135.544,39 € in die Erneuerungsrücklage (Bilanzposition: Zweckgebundene Rücklagen) eingestellt werden.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 1.481.988,73 € soll mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 8.041.194,09 € vorgetragen werden, sodass sich insgesamt ein Bilanzgewinn von 9.523.182,82 € ergibt.

Von dem Gesamtjahresüberschuss 2020 in Höhe von 2.361.561,72 € entfällt ein Jahresüberschuss in Höhe von 19.876,62 € auf einen anderen Gesellschafter. Weiter muss – aufgrund von Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten – ein Betrag in Höhe von 138.241,06 € in die Erneuerungsrücklage (Bilanzposition: Zweckgebundene Rücklagen) eingestellt werden.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 2.203.444,04 € soll mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 9.523.182,82 € vorgetragen werden, sodass sich insgesamt ein Bilanzgewinn von 11.726.626,86 € ergibt.

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister

Sachverhalt
Die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.04.2023 sind als Anlage beigelegt. Die Schlussfeststellung (S. 27 des Prüfungsberichtes 2018) bzw. das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses (S. 22 des Prüfungsberichts 2019 und S. 24 des Prüfungsberichts 2020) lautet: Die Gesamtabschlüsse der Gemeinde Bad Rothenfelde für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 bestehend aus den Gesamtbilanzen, den konsolidierten Ergebnisrechnungen, den Kapitalflussrechnungen und den konsolidierten Anlagen nach § 128 III Nrn. 2 bis 4 wurden nach § 156 II NKomVG unter Einbeziehung der Konsolidierungsberichte geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Gesamtabschlüsse 2018, 2019 und 2020 den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bad Rothenfelde und ihrer verselbstständigten Aufgabenträger. Die Konsolidierungsberichte stehen in Einklang mit den Gesamtabschlüssen und vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Gemeinde Bad Rothenfelde. <i>Gemäß § 129 I Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über die konsolidierten Gesamtabschlüsse.</i>